

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags- Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal und zwar jeden Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.50 Mk. durch die Post bezogen 1.60 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Pf. Reklamszeile 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vorzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dittes, Rösching.

Nr. 22

Samstag, den 7. Juni 1924.

5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 8. mit 14. Juni 1924.

Sonntag, 8. Hl. Pfingstfest.

Montag, 9. Pfingstmontag.

Dienstag, 10. Margareta.

Mittwoch, 11. Quart.

Donnerstag, 12. Basilides.

Freitag, 13. Anton v. Padua.

Samstag, 14. Basilus.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Beschwerde des Obersekretärs Raemel gegen seinen Abbau.

In bezeichneter Sache hat das Bezirksamt Ingolstadt als Staatsaufsichtsbehörde u. zwar im ersten Rechtszug folgenden Entscheid gefällt.

Auf die Beschwerde des Zentralverbandes der Gemeindebeamten Bayerns vom 17. vor. Mts. hat das Bezirksamt Ingolstadt d. Verhandlungen geprüft; ein Anlaß zu staatsanftichtlichem Eingreifen — bekanntlich können nach Art. 163 Abs. 3 der Gemeindeordnung Beschlüsse der Gemeindeverwaltung von den Staatsbehörden nur insoweit aufgehoben oder abgeändert werden, als ein Gesetz oder eine andere gültige Rechtsform zum Nachteil des Beschwerdeführers verletzt ist; es kann also insbesondere nicht eingegriffen werden in allen den Fällen bei denen die Gemeinden nach freiem Ermessen handeln können — hat sich jedoch nicht ergeben.

Es steht insbesondere außer Zweifel, daß der vom Marktgemeinderat Rösching beschlossene Abbau der Stelle des Obersekretärs Raemel

der Marktgemeinde Rösching durch Gründe der Sparsamkeit im Gemeinde-Haushalt veranlaßt und gerechtfertigt war.

Die Marktgemeinde Rösching hatte am 1. August 1914 an Kanzlei-Personal 1 ungeprüften Sekretär und 1 Polizei-Sergeanten, am 1. April 1924 aber einen geprüften Sekretär (Raemel), einen geprüften Assistenten, 1 Polizeiwachmeister und 1 Kanzleihilfsin. Da nach der Min. Bek. v. 27. März 1924 über Personal-Abbau bei den Gemeinden u. Bezirken (Staatsanzeiger No. 83) die Zahl der Beamten der Gemeinden mindestens auf den Stand vom 1. August 1914 zu vermindern ist, so müßten in der Marktgemeinde Rösching nach dieser Vorschrift nicht nur 1 sondern an und für sich sogar 2 Beamte abgebaut werden. Ob ausnahmsweise wegen einer wesentlichen Vermehrung der gemeindlichen Geschäftsausgaben die Kanzleihilfsin Nürsch, an deren Beibehaltung Raemel besonderen Anstoß zu nehmen scheint, noch im Dienst belassen werden soll oder nicht, steht hier nicht zur Entscheidung; jedenfalls aber ist der Abbau der Stelle des Raemel nach der auf Grund des § 1 der Verordnung z. Verminderung der Personal-Ausgaben d. öffentl. Verwaltung v. 31. 12. 1923 (Gesetz u. Verwaltungsblatt Seite 420) erlassenen Min. Bek. v. 27. 3. 24 durchaus gerechtfertigt.

Zwingende Vorschriften die dem nach pflichtgemäßem Ermessen der Gemeindebehörde abzubauenen Beamten einen Rechtsanspruch auf Belassung im Amt einräumen würden, sind nicht vorhanden. Die Personal-Abbauverordnung (Gesetz zu Verwaltungsblatt 1923 S. 420) deren Rechtsgültigkeit zu untersuchen hier kein Anlaß besteht, enthält in ihrem § 18 lediglich instruktionelle Weisungen für die den Abbau betätigenden Körperschaften. Nach

Ziffer 2 des § 18 ist für den Abbau in erster Linie der Wert der dienstlichen Leistungen der Beamten entscheidend. Damit ist keineswegs gesagt, daß der Abbau unter allen Umständen von unten beginnen muß, sondern er kann sowohl auch von oben beginnen, sofern die dienstlichen Leistungen des betreffenden Beamten für die Gemeinde keinen oder nur geringen resp. einen geringeren Wert haben als die dienstlichen Leistungen der übrigen Beamten; vgl. Ziffer 4 c 2 der Entschließung des Staatsmin. f. Soz. Fürs. v. 19. 4. 1924 Nr. 1118 e 3/15 betr. Personalabbau bei den Versicherungsträgern. Letzteres trifft auf Kämel zu im Hinblick auf die derzeitigen dienstlichen und Personal-Verhältnisse beim Marktgemeinderat Kösching.

Die Marktgemeinde Kösching mit zur Zeit ca. 2600 Einwohnern hat — das liegt für jeden Sachkundigen auf der Hand — für die Erledigung ihrer gemeindl. Geschäftsaufgaben keine 2 für den mittleren Staats- u. Gemeindeverwaltungsdienst geprüfte Beamte nötig, zumal der derzeitige 1. Bürgermeister Lindl von Kösching selbst amtsbekanntermaßen nicht nur eine gute allgemeine Bildung sondern auch über das bei Landbürgermeistern übliche Maß erheblich hinausgehende Gesetzeskenntnisse und große Gewandtheit in der gemeindl. Geschäftsführung besitzt.

Zweifellos ist daher mindestens einer der beiden geprüften Beamten der Marktgemeinde Kösching völlig überflüssig. Kommen doch erfahrungsgemäß andere Gemeinden, die die gleiche oder auch eine noch größere Einwohnerzahl haben wie Kösching, sogar ohne geprüften Gemeindefekretär aus, ohne daß dadurch die gemeindl. Belange Schaden nähmen. Es war daher ein wohlverständener Akt der Sparsamkeit des Marktgemeinderates Kösching wenn er den in der kostspieligen Gehaltsgruppe 8 befindlichen Obersekretär (nicht Verwaltungs-Inspektor) Kämel abbauete und lediglich den in der niedrigeren Gehaltsgruppe 5 befindlichen Oberassistenten Fischer, der übrigens nach anher vorgelegtem Zeugnis der Regierung v. Oberfranken Kammer des Innern, vom 7. 2. 24 die Prüfung für an Mittleren Staats- u. Gemeindeverwaltungsdienst bestanden hat, als alleinigen geprüften Gemeindebeamten beibehält.

Hienach war nicht näher zu untersuchen ob und inwieweit neben den Gründen der Sparsamkeit im Gemeindehaushalt auch noch andere Erwägungen bei dem Abbau des Kämel (z. B. dessen unerquickliches Verhältnis zum derzeitigen 1. Bürgermeister, woran Kämel keineswegs unschuldig ist, ferner die Qualität seiner dienstlichen Leistungen, seine übrigens amtsbekannte Saumseligkeit in dienstlichen Angelegenheiten) mitgespielt haben.

Aus obigen Gründen war die Beschwerde des Zentralverbandes der Gemeindebeamten vom 15. vorig. Mts. als unbegründet kostenfällig zu verwerfen. Für gegenwärtigen Bescheid kommt eine Gebühr von 10 M in Ansatz, welche Kämel als sachfällig zu tragen hat.

Die Beschwerde wegen der Gehaltssperre hat Kämel mit Eingabe vom 13. Ijd. Mts. zurückgezogen, nachdem er seine Gehaltsbezüge f. Mai inzwischen restlos ausbezahlt erhalten hat.

Im übrigen wurde Kämel mit dienstlicher Versetzung v. 9. Ijd. Mts. Nr 2792 darauf hingewiesen, daß nach Entscheidung des bayer. Verwaltungsgerichtshofes Band 42 S. 110 für Entscheidung über vermögensrechtliche Ansprüche der Gemeindebeamten aus ihrem Dienstverhältnisse die Verwaltungsbehörden nicht mehr zuständig sind.

Baunotversicherung.

Um die Versicherten bei Brandfällen vor Enttäuschungen zu bewahren, wird darauf hingewiesen, daß bei d. Baunotversicherung nicht mehr wie bisher nach den Kosten der Wiederherstellung entschädigt wird, sondern nur mehr nach der Stammversicherungssumme u. zwar diese vermehrt mit dem jeweils treffenden Feuerungskoeffizienten. Das wäre z. B. gegenwärtig bei meinem Gebäude mit 10000 M Stammversicherungssumme 15000 M (10000 x 1,5) Entschädigung.

Auf allen Urkunden die vor dem 1. 4. 1924 ausgestellt waren ergibt sich d. Stammversicherungssumme in Goldmark annähernd dadurch, daß man die in die Urkunde enthaltene Versicherungssumme jeden Gebäudes mit 3 teilt. Der einzelne Anwesensbesitzer wird sich in vielen Fällen finden, daß seine Stammversicherung viel zu niedrig ist. Er wird deshalb gut tun beim Brandversicherungssamt Ingolstadt oder bei den beeidigten Bauverständigen — hier in Kösching sind deren mehrere — eine Neuschätzung zu beantragen.

Deutsche Zwangsanleihe 1922.

Die Staatsbank gibt wiederholt bekannt, daß die Stücke genannter Zwangsanleihe u. zwar für alle Zeichnungen einschließlich Mai 1923 eingetroffen sind und von den Zeichnern gegen Vorlage der seinerzeit ausgestellten Rechnung abgeholt werden können.

Die Staatsbank ersucht um ihre bezügliche Abrechnung erstellen zu können um beschleunigte Abhebung der Stücke.

Kösching, den 7. Juni 1924.

Lindl, 1. Bürgermeister.

Pfingstferien. Eine besondere Ferienordnung besteht für Pfingsten nicht. Der Unterricht beginnt am Mittwoch, den 11. 6. (Volkshochschule) punkt halb 8 Uhr.

Die Schulleitung.

Gottesdienst = Ordnung

v. 8. bis 15. Juni 1924.

Sonntag: 2 U. feierl. Vesper.

Montag: als am Pfingstmontag: 6 U. hl. M. f. Walb. u. Bernh. Jenk. 8 U. hl. Pfarramt; hern. Proz. m. den 4 hl. Evangelien 2 U. Vesper u. Heilig-Geist Andacht Herz Jesu-Weihegebet.

Dienstag: 4 U. Kreuzgang u. Ursberg. Dort hl. Votivamt. 7 U. hl. M. f. Frau Kress. Amberger H.-G. And.

Mittwoch: 6 U. comb. St.-M. 7/7 U. desgl. u. H. G. And.

Donnerstag: 7/7 U. comb. Benef. St. Messe u. H. G. And. In Heub. hl. M. f. Theres Maier. Freitag: 6 U. 7. hl. Schauer. u. Herz-Jesu Weihegebet. 7/7 U. comb. Benef. St.-M. H. G. And.

Samstag: 6 Uhr im Krankenh. hl. M. f. Maria Schweiger. 7/7 Uhr comb. Benef. St.-M. H. G. And. 7 U. Abendand.

Sonntag: als am Feste der hl. Dreifaltigkeit: 6 Uhr feierl. Votivamt zu Ehren d. Mutter Gottes. 12/9 U. Haupt G.-D.

Am Pfingstsonntag Sammlg. f. d. hl. Vater. Am Kreuzgang nach Ursberg beteiligen sich von den jungen Leuten heuer nur weibliche Personen. In kommender Woche ist Quat. daher am Mittwoch, Freitag und Samstag nur einmalige Sättigung erlaubt.

Am Samstag nachm. 5 U. u. Sonntag früh halb 6 U. Quartalbeicht d. Christenlehropflichtigen im Alter v. 16—18 Jahren. Es werden Eltern u. Dienstherrn ersucht, dieselben z. hl. Beicht zu schicken.

Kösching. (Fußball)

Der Ulmer Fußball-Verein 1894 e. V. teilt uns mit, daß er mit stärkster Mannschaft antreten wird, die wir nachstehend wiedergeben:

| | | | | | |
|-----------|--------------|------|---------|-------|--|
| | Mittelsmaier | | | | |
| | Endele | | Koch | | |
| | Kirjamer | Heß | Merk | | |
| Ede | Gvöll | Raad | Biegert | Mayer | |
| (Italien) | | | | | |

Wie aus der Aufstellung ersichtlich ist, hat das Spiel nahezu internationalen Charakter, da der Außenspieler Ede Italiener ist. Den Spielausgang haben wir in der letzten Nummer eingehend gestreift; die Köschinger müssen alles daransetzen um ehrenvoll abzuschneiden. Es wäre außerdem sehr zu begrüßen, wenn sich die sogenannten „Zaungäste“ — dort oben beim Keller — in den Spielplatz bemühen wollten, da der hiesige Turnverein jedweder Geldmittel entbehrt.

Die Eintrittspreise sind so gehalten, daß es jedem Besucher möglich ist, sich die beiden Spiele anzusehen.

S. D.

Brennholz Versteigerung

für Selbstverbraucher im Burgmaier-schen Gasthose zu Kösching gegen sofortige Barzahlung:

Freitag, den 13. Juni 1924

vorm. 9^{1/2} Uhr aus den Abteilungen untere Hohenau, Bierloh und obere Sauheeg:

3 Ster hartes Brennholz,
311 " weiches Brennholz,
530^{1/2} " weiches Astholz,

Forstamt Kösching.



Fussballteilung d. T. V. K.

Am Sonntag nachm.
findet auf dem Sportsplatz

FUSSBALL-WETTSPIEL

statt.

F. V. Ulm - Kösching.

Anfang 3 Uhr.

Am Pfingstmontag vormittag

11 Uhr Rückspiel

der beiden Mannschaften.

Eintrittspreis 25 Pfg. Person.

Kinder 10 Pfg.

Die Spielleitung.

Heute abends 8 Uhr

Empfangs - Abend

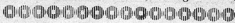
der Ulmer Gäste unter gütiger Mitwirkung des Arb. Ges. Vereins „Frohsinn“ u. einiger Herren des Streichorchesters.

Zahlreichem Erscheinen der hiesigen Bevölkerung sieht gerne entgegen

Die Leitung.

Eintritt 20 Pfg.

Quartiergeber frei.



Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme beim Hinscheiden, der Beerdigung und dem hl. Seelengottesdienste meiner nun in Gott ruhenden lieben und unvergesslichen Gattin, unserer innigstgeliebten Mutter, Schwester, Schwägerin, Patin und Base, der ehrengerechtesten Frau

Maria Fehringer,
Gütlers-Gattin von hier,

sprechen wir allen Verwandten und Bekannten unseren herzlichsten Dank aus.

Ganz besonderen Dank Hochw. Herrn Geistl. Rat Kandler für die zahlreichen Krankenbesuche. Hochw. Herrn Kooperator Plöb für die tröstlichen Worte am Grabe. Innigen Dank aber auch den ehrw. Krankenschwestern für die aufopfernde Krankenpflege.

Rösching, den 7. Juni 1924

In tiefster Trauer:

Thomas Fehringer,
mit seinen 5 unmündigen Kindern.

Kleintierzucht- Verein Rösching.

Obengenannter Verein veranstaltet morgen Pfingstsonntag im Bachbräukel-
ler sein diesjähriges

Gartenfest mit Konzert

verbunden mit Jungtierverlosung, Volks- und Kinderbesichtigungen.

Ab 8 Uhr abends große

Tanz- Unterhaltung

Abmarsch 1 1/2 Uhr vom Vereinslokal.

Eintritt 30 Pfg.

Die Gesamtbevölkerung von Rösching ist zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Die Vorstandschaft.